

An Stadtplanungsamt 61/12 Herr Tomberg
nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Siepmann

Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/002 (alt: 5488/019) - S-Bahnhof Angermund -
(Gebiet zwischen der Angermunder Straße, dem S-Bahnhof Angermund und der Straße „An den Linden“)
Stand vom 16.05.2014

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Teil A - Städtebauliche Aspekte zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/002 (eh. 5488/019) - S-Bahnhof Angermund -, Stadtbezirk 5, Stadtteil Angermund
- Begründung Teil B – Umweltbericht zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/002 (eh. 5488/019) - S-Bahnhof Angermund -, Stadtbezirk 5, Stadtteil Angermund
- Textliche Festsetzungen
- Bebauungsplan Nr. 05/002 (alt 5488/019) - S-Bahnhof Angermund -, Maßstab 1:500

Bezug nehmend zu der am 30.08.2013 abgegebenen Äußerung gem. §4 (1) und zur Ermittlung der planerischen Grundlagen zum gleichen Planungsverfahren ergeht diese Stellungnahme.

Planentwicklung und derzeitiger Planungsstand

Mit der vorgelegten Planung wird dem westlich des Angermunder S-Bahnhof gelegenen Grundstück eine städtebauliche Funktion zugewiesen.

Neben der verbesserten Zuwegung des S-Bahnhofs über die Angermunder Straße und den notwendigen P&R-Parkplätzen soll das brachliegende Grundstück zukünftig ein Lebensmittelmarkt (800 qm Verkaufsfläche) mit den dazugehörigen Stellplätzen für die Kunden und darüber liegend vier Wohneinheiten aufnehmen.

Lärm

Wie schon in der Stellungnahme vom 30. August 2013 begründet, bestehen seitens des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erhebliche Bedenken an dieser Stelle vier Wohneinheiten zu bauen.

In dieser Stellungnahme regte ich an, bei einer „Überschreitung der Orientierungswerte von mehr als 10 dB(A) ... den Bau der vier Wohneinheiten zu überdenken.“

Das Schallgutachten des Ingenieurbüros Peutz Consult GmbH bestätigt diese Bedenken, da eine Überschreitung der Orientierungswerte gemäß DIN 18005 für das ausgewiesene Mischgebiet von 11,3 dB(A) bzw. sogar 12,4 dB(A) in der Nacht errechnet wird, je nach Planungsvariante mit oder ohne Rhein Ruhr Express (RRX).¹ Daraus resultiert der Lärmpegelbereich V für die Ostfassade und der Lärmpegelbereich IV für die im rechten Winkel stehenden Fassaden im Norden und Süden des Gebäudes.

Gegen eine solche Planung spricht auch, dass nur mit Ausbau der Bahntrasse für den RRX eine Lärmschutzwand gebaut wird. Heute ist noch unklar in welcher Höhe (5 oder 6 Meter) eine solch

¹ Begründungstext des Bebauungsplans S-Bahnhof Angermund (Stand 15.05.2014), Seite 12 oberer Absatz

wichtige Lärmschutzwand realisiert wird, die für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse unabdingbar ist.

Die Verwirklichung der vorgelegten Planung erscheint aus gesundheitspräventiver Sicht nur dann möglich, wenn eine entsprechende Lärmschutzwand mit einer Höhe von mind. 6 Metern entlang der vorhandenen Bahntrasse gebaut wird.

Weitere gesundheitspräventive Aspekte

Alle weiteren Aspekte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wurden in der o.g. Stellungnahme vom 30.08.2013 umfänglich benannt.
Ich verweise auf dieses Schreiben.

Dr. Göbels

1. erstellt: Herr Schürfeld
2. z. K. Frau Volkmann
3. z.U. Herr Dr. Göbels
4. Wv: Herr Schürfeld
5. z.d.A.